



Finanzausschuss

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 13.05.2022

Einladung

**zur Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 24.05.2022, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses

**am Dienstag, dem 24.05.2022, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2021 | 097/2022 |
| 3 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021 | 098/2022 |
| 4 | Bericht zur Haushaltssituation 2022 | 099/2022 |

II. Nichtöffentlicher Teil

Das Gesundheitsamt empfiehlt, einen Mundschutz zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Kleene-Erke
Vorsitzende

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 097/2022
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2021

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	24.05.2022

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Finanzausschusses wird der vorläufige Jahresabschluss 2021 vorgestellt. Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW hat der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Kreistag stellt bis spätestens 31.12.2022 den vom Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Die Einhaltung der 3-Monats-Frist hat sich in der Vergangenheit als praxisfern erwiesen. Die Zuleitung des durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Landrat bestätigten Jahresabschluss an den Kreistag wird voraussichtlich im Sommer erfolgen.

Zurzeit wird am Jahresabschluss intensiv gearbeitet, um in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.05.2022 möglichst belastbare Zahlen präsentieren zu können.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 098/2022
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	24.05.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	03.06.2022
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	10.06.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lt. Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Im Jahresabschluss 2021 zeigen sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die dem Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 83 Abs. 2 GO noch zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Die Einzelfälle ergeben sich aus der anliegenden Zusammenstellung.

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2021

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 83 Abs.2 GO zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertragungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
1	Abschreibungen, Wertberichtigungen von Forderungen, Auflösung von Sonderposten	-6.273.060 €	-6.572.639 €	299.579 €	Das Abschreibungsbudget ist um 299.579 € überschritten. Ursächlich dafür ist insbesondere die Auflösung von Festwerten (Sammelposition für Vermögensgegenstände) in Höhe von 617 T€. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Festwerte zusammengefasst wurden, wird erforderlich, da die Folgeinventuren durch die Festwertbildung erheblich erschwert werden. Die Verwaltung hat sich daher in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung in 2013 dazu entschieden, Vermögensgegenstände einzeln zu erfassen und abzuschreiben. Nach geltendem Haushaltsrecht können Gegenstände, deren Anschaffungswert unter dieser Schwelle liegen, sofort als Aufwand verbucht werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Verfahren die Arbeitsläufe vereinfacht und für größere Transparenz sorgt. In Folge dessen wurden die Festwerte in den vergangenen Jahren in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich aufgelöst. Dem stehen Minderaufwendungen aus der Pauschalwertberichtigung i. H. v. rd. 356 T€ gegenüber.
2	Budget Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	-37.829.521 €	-39.292.823 €	1.463.302 €	Das Amtsbudget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist um 1.463.302 € überschritten. Dies liegt unter anderem an gestiegenen Aufwendungen i. H. v. 4.762.257 € beim Ausbau von U3 und Ü3 Plätzen, bei den ambulanten Hilfen, bei Kostenerstattungen an andere Jugendämter, im Bereich der Vollzeitpflege sowie bei der Unterbringung in Mutter/Vater- und Kind-Einrichtungen. Trotz geringerer Erträge im Rahmen der Festsetzung von Elternbeiträgen aufgrund der coronabedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen stehen den Mehraufwendungen insgesamt Mehrerträge i. H. v. 3.298.955 € entgegen. Diese resultieren aus erhöhten Betriebskostenzuschüssen des Landes für den Ausbau von U3 und Ü3 Plätzen, erhöhten Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter sowie durch Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger. In diesem Budget wurde bereits mit den Finanzstatusberichten auf Verschlechterungen hingewiesen.
3	Amt 56 - Jobcenter	-1.128.210 €	-1.344.838 €	216.628 €	Das Amtsbudget des Jobcenters ist um 216.628 € überschritten. Die ordentlichen Aufwendungen sind um 2.918.752 € geringer ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür ist u. a. die geringere Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Plan: 7.350, Ist: 7.068). Dem stehen Mindererträge i. H. v. 3.135.380 € gegenüber. Dies liegt vor allem an den Mindererträgen aus dem Unterhaltsbereich.

Anlage 1

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertra- gungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
4	Amt 66 – Amt für Umweltschutz und Straßenbau	-1.583.630 €	-1.735.454 €	151.824 €	Das Amtsbudget des Amtes für Umweltschutz und Straßenbau ist um 151.824 € überschritten: Hauptgrund hierfür sind höhere Aufwendungen für den Bereich Straßenbau und –unterhaltung. Im Rahmen des Konjunkturpakets I sind im November / Dezember 2021 Schlussrechnungen eingegangen.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 099/2022
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zur Haushaltssituation 2022

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	24.05.2022
---	------------

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Finanzstatusbericht zum 01.04.2022 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung mündlich erläutert.

Anlagen

Anlage 1 - Finanzstatusbericht vom 01.04.2022

Für die Zukunft gesattelt.



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	3
Aufgabenbereich Soziales (Amt 50 – Sozialamt)	4
Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)	5
Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	6
Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	7
Personalbudget	8
Verschiedenes	8
D) Ermächtigungsübertragungen	9
E) Vermögensanlagen	10
F) Liquiditätslage	11
G) Bewertung des Zwischenberichtes	12
H) Anlage	13
Gesamtergebnisplan	

Finanzstatusbericht zum 01.04.2022

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 01.04.2022. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2022 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2022 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 17.12.2021 beschlossene Kreishaushalt 2022 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 4,82 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2022 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2020 und der Prognose des Jahresabschlusses 2021.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostiziert eine **Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 536 T€**. Der aktuelle Prognosewert auf den 31.12.2022 sieht folglich einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 5,36 Mio. € vor.

Das in dieser Prognose berücksichtigte Jugendamtsbudget scheint nach aktuellem Sachstand defizitär zu sein (- 294 T€, ohne Personalaufwendungen).

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 01.04.2022 bekannt waren, dargestellt. Diese Abweichungen enthalten auch die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** auf die Kreisverwaltung. Angesichts des zuletzt rückläufigen Infektionsgeschehens werden geringe Abweichungen aufgrund der Corona-Pandemie prognostiziert. Hier bleibt anzumerken, dass diese Abweichungen eine Momentaufnahme darstellen, die aufgrund der aktuellen Gegebenheiten getätigt wurden. Daher kann es im Laufe des Jahres noch zu Änderungen der Prognosen in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen kommen. Der Kreis Warendorf hat seine stationäre Impfstelle mit Ablauf des 30.04.2022 geschlossen und hält die bewährten Strukturen auf Standby.

Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt die aktuell hochdynamische und unkalkulierbare Fluchtbewegung aus der **Ukraine** dar. Mit Stand vom 01.04.2022 sind dem Kreis Warendorf in diesem Zusammenhang Kosten i. H. v. rd. 400 T€ entstanden, insbesondere für das Vorhalten der sog. „Puffereinrichtung“ für **Schutzsuchende** aus der Ukraine. Genaue Prognosen, insbesondere im Bereich des Jobcenters, Jugendamtes und des Sozialamtes konnten zum 01.04.2022 noch nicht getätigt werden. Daher sind mögliche Auswirkungen der Ukraine-Krise in den Prognosen nicht enthalten, es konnten nur Angaben zu bereits entstandenen Kosten in den einzelnen Ämterbudgets getätigt werden. Die Zahlen werden im Laufe des Jahres fortgeschrieben. Weitere Erläuterungen zu den Auswirkungen des Ukrainekrieges sind auf Seite 12 unter „Bewertung des Zwischenberichtes“ zu finden.

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2022

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen so- dann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget		430
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	550	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		290
Bereich des Jobcenters - gesamt -		1.750
Bundesbeteiligung der KdU	430	
Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		110
Gesundheitsamt	520	
Bauamt	220	
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen	324	
Summe	2.044	2.580
Veränderung insgesamt		-536
geplantes Jahresergebnis 2022		-4.819.146 €
Prognose neues Jahresergebnis 2022		-5.355.395 €

C) Wesentliche Bereiche

Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt (Verbesserung rd. 550 T€)

Im Budget des Sozialamtes zeichnen sich nach dieser ersten Prognose insgesamt positive Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2022 i. H. v. rd. 550 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert hauptursächlich aus dem Bereich der Pflege:

Seit dem 01.01.2022 wird – abhängig von der Verweildauer in einer Pflegeeinrichtung – ein prozentualer Zuschlag von den Pflegekassen zu den pflegebedingten Aufwendungen gezahlt. Das führt zu einer Entlastung der Heimbewohnerinnen und –bewohner und für den Sozialhilfeträger. Für die überwiegende Zahl der Fälle konnte dieser neue Zuschlag schon berücksichtigt werden. Die Fallzahlenentwicklung zeigt auf, dass dadurch etliche Fälle Sozialhilfe und Pflegewohngeld eingestellt werden konnten bzw. die zu zahlenden Leistungen geringer sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich eine Einsparung ab (Hilfe zur Pflege stationär i. H. v. rd. 140.000 € und Pflegewohngeld i. H. v. rd. 250.000 €). Dabei muss die weitere Entwicklung abgewartet werden. Es haben neue Einrichtungen eröffnet, die aktuell aufgrund fehlenden Pflegepersonals nicht vollständig belegt werden können. Hinzu kommt ein Mehrertrag i. H. v. rd. 125 T€ durch Kostenerstattung des LWL.

Weiterhin ist unklar, wie sich die Löhne in der Pflege und damit die Pflegesätze erhöhen werden. Ab dem 01.09.2022 müssen alle Einrichtungen Tariflohn (oder vergleichbar) zahlen. Auch wird es einen bundesweit einheitlichen Personalschlüssel geben. Die jetzige Entlastung wird sich sukzessive aufzehren. Die Entwicklung muss beobachtet werden.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Produkten.

Abweichungen aufgrund des Krieges in der Ukraine sind in dieser Prognose nicht enthalten. Es werden allerdings Mehraufwendungen für die Krankenhilfe auf den Kreis Warendorf zukommen. Angaben zu Fallzahlen oder zur Höhe der Aufwendungen können zum 01.04.2022 nicht getätigt werden.

Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamtsumlage,
Verschlechterung rd. 290 T€)

Die Hochrechnung zum Stichtag 01.04.2022 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 290 T€ zu erwarten ist.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

Verursacht wird die Verschlechterung im Wesentlichen durch Mehraufwendungen im Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“. Hier sind zum einen die Kosten für die Notgruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine zu nennen (ca. 53 T€). Zum anderen sind bereits jetzt die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen deutlich gestiegen, sodass es hier zu erheblichen Mehraufwendungen kommen wird (rd. 765 T€). Dies hängt u.a. mit den stark gestiegenen Kinderschutzfällen zusammen. Aber auch eine deutliche Zunahme an Fällen mit jungen Menschen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Neben diesen beiden Aspekten kommt zusätzlich der Aspekt der Fallübernahmen hinzu. Das Jugendamt des Kreises Warendorf hat bereits in diesem Jahr 7 Fälle von anderen Jugendämtern übernehmen müssen, weil sich die örtliche Zuständigkeit geändert hat.

Zudem wird prognostiziert, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen, zum Beispiel für Aufwendungen für stationäre Hilfen aus 2018 und 2019, i. H. v. rd. 345 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlusstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, ertragswirksam zum Jahresende aufgelöst bzw. herabgesetzt werden können.

Dagegen stehen kleinere Verbesserungen in anderen Produkten.

In der Prognose werden die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Wertberichtigungen auf Forderungen nicht berücksichtigt.

Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 und Produkt 050220
(Verschlechterung rd. 1.750 T€); saldiert mit Bundesbeteiligung: 1.320 T€

Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Das Budget des Jobcenters weist lt. Haushaltsplan 2022 insgesamt ein Defizit von rd. 24,3 Mio. € aus. Zum Ansatz wird eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1,86 Mio. € prognostiziert.

Diese Ergebnisverschlechterung setzt sich im Wesentlichen aus drei Entwicklungen zusammen:

1. Mindererträge bei der Erstattung überzahlter Leistungen: Hier setzt sich der überraschende Trend des zweiten Halbjahres 2021 mit verminderten Erträgen fort.
2. Mehraufwand (rd. 400 T€) bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen: Die Öffnung der Schulen führt zu Mehraufwendungen bei den Klassenfahrten und Ausflügen. Hier scheint es eine Art „Nachholbedarf“ zu geben. Aber auch die Inanspruchnahme bei den anderen Förderleistungen wie z.B. Lernförderung, soziokulturelle Teilhabe und Mittagsverpflegung hat noch stärker als erwartet zugenommen.
3. Mehraufwand (rd. 1,47 Mio. €) bei den Kosten der Unterkunft und Heizung: Der Ukrainekrieg ist der wesentliche Grund für die deutlichen Mehraufwendungen. Er hat die bisher moderate Energiekostensteigerung noch einmal deutlich beschleunigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer Zahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) in Höhe von 6.600 BG im Jahresdurchschnitt 2022 gerechnet. Die Verminderung der Prognose um 200 BG zum Ansatz 2022 (6.800 BG) ist drauf zurückzuführen, dass das Jobcenter bisher rückläufige Fallzahlen feststellen konnte und mit Beginn des Jahres 2022 die Statistikzahlen der Bundesagentur für Arbeit die Datenbasis bilden. Die Umstellung dient der Vergleichbarkeit mit anderen Jobcentern (benchmarking) und der einheitlicheren Darstellung.

Ein Unsicherheitsfaktor in Bezug auf die Entwicklung der Anzahl der BG ist der Zugang von Flüchtlingen aufgrund des Ukrainekrieges ab 01.06.2022. Für eine valide Prognose der daraus resultierenden Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der entsprechenden Kostensteigerung fehlt aktuell die Datengrundlage. Das Jobcenter versucht drei mögliche Szenarien zu rechnen. Es ist bereits jetzt klar, dass es zu einer weiteren Kostensteigerung bzw. Produktverschlechterung kommen wird. In diesem Zusammenhang spielt die Beteiligung des Bundes und die Verteilung dieser Bundesbeteiligung auf die Jobcenter eine wichtige Rolle. Hierzu fehlen bislang detaillierte Informationen.

Zwei weitere mögliche Auswirkungen des Ukrainekrieges auf das Produkt der Grundsicherung sind zurzeit ebenfalls nicht bezifferbar und müssen weiter beobachtet werden:

1. Die Entwicklung der Konjunktur in Deutschland und ihre Auswirkung auf den vorhandenen Arbeitsmarkt (siehe Reduzierung der BIP-Prognose für 2022 von 4,8 % im Herbst 2021 auf 2,7 im Frühjahr 2022).
2. Weitere Energiekostensteigerung in der Abhängigkeit von weiteren Sanktionen (z.B. Gasembargo).

Insgesamt stehen zum aktuellen Prognosezeitpunkt im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2,5 Mio € Mindererträge nun 681 T € Minderaufwendungen gegenüber, was im Saldo die Ergebnisverschlechterung von rd. 1,86 Mio € ergibt.

Produkt 050220 „Werkcampus“

Die Kosten, die der Werkcampus verursacht, werden vom Bund zu 100 % im Rahmen des Eingliederungstitels (Egt) getragen. Deshalb stellt sich das Budget des Werkcampus im Haushaltsansatz insgesamt ergebnisneutral dar.

Der Finanzstatusbericht wird nach den Budgetregeln des Kreises Warendorf erstellt, sodass nicht alle Kosten im Produkt Werkcampus abgebildet werden. Es werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen und Erträge der Internen Leistungsverrechnung (ILV) in anderen Produkten berücksichtigt, daher ergibt sich aktuell eine rechnerische Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 111 T €.

In der Prognose für den Aufgabenbereich des Jobcenters (Produkt 050210 und Produkt 050220) werden die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Wertberichtigungen auf Forderungen, sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen und internen Leistungsverrechnungen nicht berücksichtigt. Diese sind in anderen Budgets berücksichtigt.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) **(Verbesserung rd. 430 T€)**

Wie bereits im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ beschrieben, werden aufgrund der Energiekostensteigerungen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,47 Mio. € bei den Kosten der Unterkunft und Heizung prognostiziert. Dies wirkt sich auf den Erstattungsbetrag des Bundes (veranschlagt im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen“) aus. Gemäß Prognose vom 01.04.2022 wird sich der Erstattungsbetrag um rd. 430 T€ erhöhen.

Personalbudget **(Verschlechterung rd. 430 T€)**

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer Verschlechterung der Haushaltsansätze aus (insgesamt rd. 430 T€).

Der Landtag hat am 23.03.2022 ein Besoldungs- und Versorgungspaket verabschiedet und drei Gesetzesvorhaben zugestimmt, mit denen deutliche Veränderungen bei den Dienstbezügen erreicht werden. Dazu gehören neben der Übernahme des Tarifergebnisses u.a. die Zahlung einer Corona- Sonderzahlung. Zudem wird beim Familienzuschlag der Stufen 2 und 3 ein monatlicher regionaler Ergänzungszuschlag gewährt und bei den Besoldungsgruppen A 5 - A 10 werden die ersten beiden Erfahrungsstufen gestrichen und die betroffenen Beamten und Beamtinnen ab dem 01.01.2022 in die neue Erfahrungsstufe übergeleitet. Darüber hinaus wird die Strukturzulage in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 angehoben. Diese Gesetzesvorlagen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt.

Des Weiteren sind die Beihilfekosten in den ersten 3 Monaten gravierend angestiegen. Um die Liquidität der Beihilfekasse weiter zu gewährleisten, hat die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV) den Kreis Warendorf aktuell um eine Sonderzahlung gebeten. Aufgrund der aktuellen Abrechnung und dem Wegfall der Kostendämpfungspauschale steigen die Beihilfekosten nach aktuellem Stand im Vergleich zum Ansatz um ca. 200.000 €.

Dagegen stehen voraussichtliche Minderaufwendungen bei der Vergütung tariflich Beschäftigter durch Vakanzen und auslaufende Lohnfortzahlungsfristen sowie Mehrerträge nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz.

Verschiedenes

Gesundheitsamt (Verbesserung rd. 520 T€)

Da die Personalaufwendungen für das Impfzentrum im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 aufgrund von Unwägbarkeiten bezüglich der verfügbaren Impfstoffmenge bzw. der Auslastung des Impfbetriebes nicht konkret beziffert werden konnten, wurde hierfür kein Ansatz im Produkt 070150 „Impfzentrum“ gebildet. Die entsprechenden Personalaufwendungen sind aber in Ansätzen anderer Produkten enthalten. Für die dazugehörige Erstattung wurde allerdings kein Ansatz gebildet, daher werden zum 01.04.2022 in diesem Bereich Mehrerträge i. H. v. rd. 290 T€ prognostiziert.

Weitere Mehrerträge werden im Produkt 070130 „Gesundheitsschutz“ im Bereich der Personalkostenerstattungen für Einstellung von Aushilfskräften für die Kontaktnachverfolgung prognostiziert (rd. 380 T€). Der entsprechende zusätzliche Personalaufwand ist in der Prognose des Personalbudgets enthalten. Im Rahmen der Erstattungen aus dem Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass es keine Abweichung im Vergleich zum Ansatz gibt.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen u. a. für Selbsttests der Kreisbediensteten oder Kosten im Rahmen der Kontaktnachverfolgung wie beispielsweise Containermiete i. H. v. insgesamt rd. 150 T€.

Bauamt (Verbesserung rd. 220 T€)

Zum Stichtag 01.04.2022 wird im Bereich des Bauamtes mit einer Verbesserung von rd. 221 T€ gerechnet. Hauptursächlich sind Mehrerträge bei den Buß- und Zwangsgeldern im Produkt „Bauüberwachung u. -überprüfung“ i. H. v. rd. 66 T€ sowie die Auflösung gebildeter Rückstellungen in den Produkten 100110 „Genehmigungsverfahren“ und 100140 „Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement der Unteren Bauaufsichtsbehörde“ von insgesamt rd. 155 T€. Die Rückstellungen wurden aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlussstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, aufgelöst.

Die Entwicklung der Baukonjunktur wird im Moment beobachtet. Es bleibt abzuwarten wie sich die Antragsituation und somit die Gebühreneinnahmen in diesem Bereich entwickeln. Weitere Prognosen sind erst im Laufe des Jahres möglich.

Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
(Verschlechterung rd. 110 T€)

Die Verschlechterung im Bereich des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr resultiert überwiegend aus Mehraufwendungen im Produkt 020330 „Katastrophenschutz“ für Kosten i. H. v. rd. 280 T€ zwecks Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) zum Betrieb der sog. „Puffereinrichtung“ für Schutzsuchende aus der Ukraine am Berufskolleg Warendorf. Diese Prognose bezieht sich zunächst auf einen Zeitraum von 6 Monaten.

Demgegenüber stehen Mehrerträge im Produkt 020420 „Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr“ von rd. 130 T€. Zum einen gibt es nach der coronabedingten „Verkehrsberuhigung“ wieder mehr Verstöße, zum anderen wirkt sich die Erhöhung der Bußgelder seit November 2021 aus. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

In dieser Prognose vom 01.04.2022 werden die im Produkt 020320 „Rettungsdienst“ gebuchten Gebühren von rd. 1.398 T€, die Einsätzen aus dem Jahr 2021 zuzurechnen sind, nicht betrachtet. Insbesondere aufgrund starker Einsatzsteigerungen in 2021 und Personalausfällen konnten Abrechnungen zum Jahreswechsel 2021/2022 nicht wie erwartet verbucht werden. Die Erträge verschieben sich somit in das Haushaltsjahr 2022. Sollte es dadurch im Jahr 2022 zu Gebührenüberschüssen kommen, werden diese in der Bilanz als Sonderposten „Gebührenaussgleich“ gezeigt. Insofern führen die höheren Erträge nur dann zu einer Verbesserung, wenn die Kosten für den Rettungsdienst im Jahresabschluss darunter liegen. Daher bleiben diese Erträge in der Gesamtbetrachtung unberücksichtigt.

In der Prognose werden die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Wertberichtigungen auf Forderungen nicht berücksichtigt.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Produkten.

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 2,96 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen Ende März 2022 rd. 39,7 Mio. € beträgt.

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
2021	0,5
Summe Einzahlungen:	14,7
Vermögensstand am 31.03.2022	16,4

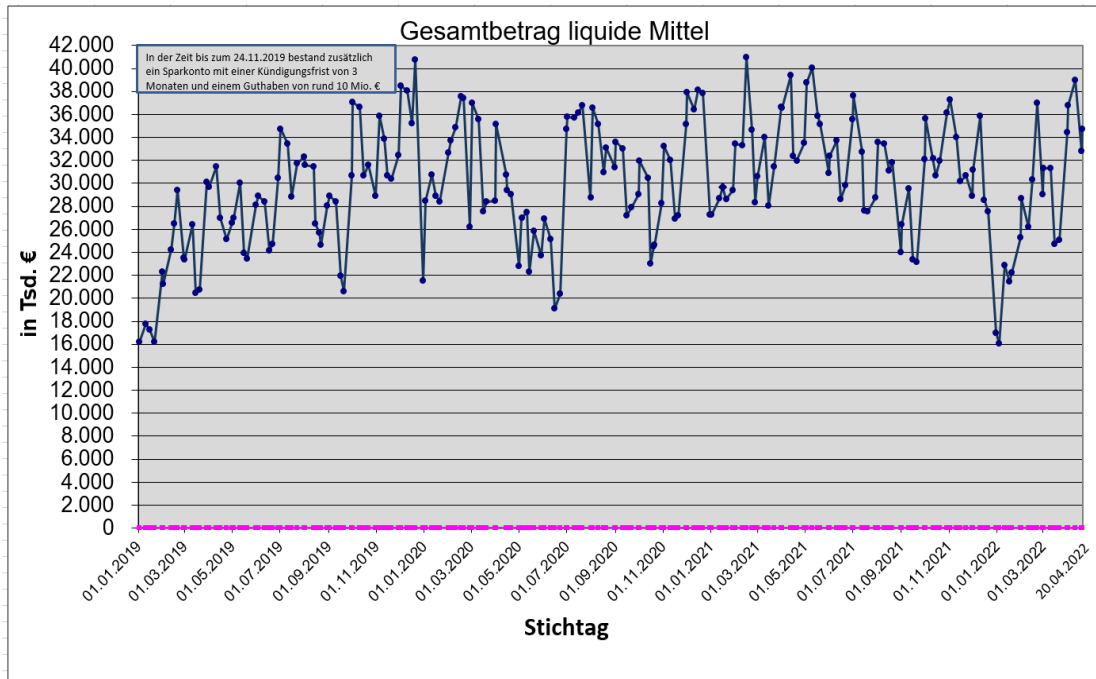
DZ-Privatbank (früher DZ-Bank)	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
2021	0,5
Summe Einzahlungen:	10,2
Vermögensstand am 31.03.2022	11,6

BW-Bank	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2019	5,0
2020	2,5
2021	4,0
Summe Einzahlungen:	11,5
Vermögensstand am 31.03.2022	11,7

Summe Einzahlungen	36,4
Vermögensstand am 31.12.2021	41,5
Vermögensstand am 15.03.2022	39,5
Vermögensstand am 31.03.2022	39,7

F) Liquiditätslage des Kreises

Wie aus der nachfolgenden Übersicht zu erkennen, unterliegt der Bestand an liquiden Mitteln starken unterjährlichen Schwankungen. Erfreulicherweise lag der Liquiditätsstand in den vergangenen Jahren durchgängig im positiven Bereich, sodass eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich war. Im weiteren Jahresverlauf 2022 ist zu erwarten, dass der Liquiditätsstand durchgängig positiv bleibt, die Finanzplanung sieht jedoch eine Reduzierung der liquiden Mittel vor.



G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in diesem frühen Stadium der Haushaltsplanbewirtschaftung zeigen sich in diesem Jahr zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt leicht negativ verläuft. So liegt die zusätzliche Belastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. **536 T€** (Prognose Jahresergebnis rd. **-5,36 Mio. €**). Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Sozialamt, Jugendamt und vom Jobcenter sowie das Personalbudget Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 haben werden. Denn eben in diesen Bereichen werden erhebliche Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Besonders im Hinblick auf die aktuelle Situation in der **Ukraine** und die damit verbundene Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden ist die weitere Entwicklung in vielen Bereichen des Kreishaushaltes zum Stichtag 01.04.2022 nicht absehbar. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden zum 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II und SGB XII wird sich auf den Kreishaushalt auswirken. Des Weiteren werden angesichts der anhaltenden Spannungen mit Russland weitere Kostensteigerungen bei Benzin, Heizöl und Gas prognostiziert. Wie bereits im Bereich des Jugendamtes beschrieben, wurde für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus der Ukraine eine Wohngruppe in Form einer Brückenlösung zunächst für 2 Monate zur Verfügung gestellt. Die Unterbringungen konnten bislang allerdings im Familienkontext, bei kommunalen Unterkünften oder bei Privatpersonen erfolgen. Die Situation bleibt jedoch weiterhin sehr dynamisch, sodass jederzeit eine Unterbringung in einer Wohngruppe erforderlich werden kann.

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen im Jahr 2022 bei ihren Mehraufwendungen für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält insgesamt rd. 430 Mio. €. Auf die Kreise in NRW entfallen folgende Erstattungen:

- rund 14,36 Mio. € zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft (KdU),
- rund 14,36 Mio. € zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind und
- rund 14,36 Mio. € aus der Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit den Geflüchteten, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten.

Abschließend bleibt anzumerken, dass es insbesondere bei den Prognosen im Rahmen der Ukraine-Krise im Laufe des Jahres noch zu Änderungen in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen kommen kann.

Diese Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 01.04.2022 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2022 in €	Prognose 2022 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.493.000	3.460.000	-33.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.630.608	291.889.426	+2.258.818
03	+ Sonstige Transfererträge	5.176.000	4.876.000	-300.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.145.975	26.201.715	+55.740
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	539.718	548.981	+9.263
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.230.389	138.120.482	-109.907
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.988.030	12.789.644	+801.614
08	+ Aktivierte Eigenleistung	60.000	65.000	+5.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	475.263.720	477.951.248	+2.687.528
11	- Personalaufwendungen	81.162.845	81.583.070	+420.225
12	- Versorgungsaufwendungen	8.299.994	8.399.994	+100.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.079.310	26.969.556	+1.890.246
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.791.500	9.791.500	0
15	- Transferaufwendungen	340.048.100	340.187.081	+138.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.061.615	16.745.975	+684.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	480.443.364	483.677.176	+3.233.812
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.179.644	-5.725.928	-546.284
19	+ Finanzerträge	485.498	493.906	+8.408
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	125.000	123.373	-1.627
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	360.498	370.533	+10.035
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.819.146	-5.355.395	-536.249
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.819.146	-5.355.395	-536.249